

Stadt Leer (Ostfriesland)

Die Bürgermeisterin



Sitzungsvorlage	Wahlperiode	Beschluss-Nr.	Status
vom 19.11.2018	2016 - 2021	1.40/XVII/0820/2018	öffentlich
<u>Tagesordnungspunkt:</u>			
Ausbau von Krippenplätzen- Angebote der AWO und der ev.-ref. Kirche			

Beratungsfolge:

Kinder- und Jugendausschuss	29.11.2018	öffentlich
Verwaltungsausschuss	12.12.2018	nicht öffentlich

Sachbearbeitung/Vorlagenerstellung/:

Björn Steinau / Melissa Paulini

Organisationseinheit:

Jugend, Schule und Sport

Begründung/Sachverhalt:

Im Frühjahr 2017 hat der Landkreis Leer angekündigt die Versorgungsquote im U3-Bereich (Krippen) auf 30 % zu erhöhen. Daraufhin wurde beschlossen umgehend ein Interessenbekundungsverfahren für weitere Krippengruppen zu starten und parallel mit den Planungen für eine Krippengruppe in städtischer Trägerschaft zu beginnen.

Daraufhin haben 5 Träger ihre Angebote vorgelegt. Den Angeboten des Ev.-luth. Kindertagesstättenverbandes und der Kath. Kirchengemeinde St. Marien wurde zugestimmt. Das Angebot der Lebenshilfe Leer wurde abgelehnt.

Die Entscheidung über das Angebot der **AWO Kinder & Jugend Weser-Ems** kann noch nicht endgültig getroffen werden. Es ist ein Anbau an den bestehenden Sprachheilkindergarten an der Brüder-Grimm-Straße geplant. Dabei handelt es sich um ein städtisches Gebäude in dem die AWO Mieterin ist. In den ersten Gesprächen hatten Stadt und AWO sich darauf verständigt, dass die Stadt Leer den Anbau tätigt und die AWO dann auch den neuen Teil mietet. Außerdem hatte man sich darauf verständigt, dass die Planung vom Gebäudemanagement nochmals überarbeitet wird. Zu den überarbeiteten Plänen hat inzwischen ein Abstimmungsgespräch stattgefunden die sich daraus ergebenden Änderungen wurden nun in die Planung eingearbeitet. Da die Baumaßnahme auch eine Sanierung des Sprachheilkindergartens beinhaltet muss die AWO die Planung so abstimmen, dass diese auch bei der Pfl-

gesatzberechnung für die Sprachheilkinder berücksichtigungsfähig ist. Durch einen personellen Wechsel in der Verwaltung der AWO in Oldenburg kommt es hier zu Verzögerungen.

Offen ist auch noch die Entscheidung über das Angebot der **Ev.-ref. Kirchengemeinde Loga**. Das Angebot sah ursprünglich die Einrichtung einer Krippengruppe als Außenstelle (Heinrich-Oltmann-Weg 1) der KiTa Hundert Welten vor. Die mögliche Außenstelle liegt recht weit vom Kindergarten Hundert Welten (Moorweg 70) entfernt. Dadurch würde ein erheblicher logistischer Aufwand entstehen. Die vorgelegte Planung sah zudem keine Küche im Gebäude vor. Es sollte die Küche des auf demselben Grundstück liegenden Gemeindehauses (Am Schlosspark 20) renoviert und genutzt werden. Dies ist grundsätzlich nicht zulässig und erfordert eine Ausnahme von den vorgeschriebenen Raumstandards des Landes. Ob diese durch das Landesjugendamt erteilt würde ist fraglich. In jedem Fall würde diese Ausnahmegenehmigung Auflagen bezüglich verbindlicher Stunden für zusätzliches hauswirtschaftliches Personal enthalten. Die führt zu zusätzlichen laufenden Kosten.

Als Alternative zu dieser Planung hat die Kirchengemeinde die Errichtung einer zweigruppigen eigenständigen Krippe, unabhängig vom Kindergarten Hundert Welten, vorgeschlagen. Entsprechend Platz wäre auf dem Grundstück vorhanden und die o. g. Probleme bezüglich Logistik und Küche würden entfallen.

Da der Standort auf dem Gelände der reformierten Kirche in Loga baurechtlich nicht ganz unproblematisch ist, wurde die Kirchengemeinde gebeten eine Bauvoranfrage zu stellen. Damit soll sichergestellt werden, dass der Krippenbau nach einer Zuschlagserteilung auch zeitnah umgesetzt werden kann. Derzeit liegt noch kein Bauvorbescheid vor. Es wird aber kurzfristig mit einer positiven Entscheidung gerechnet.

Die Finanzierung des Vorhabens stellt sich wie folgt dar:

Kostenschätzung für	
zwei Gruppen (30 Plätze)	1.700.000 €
Zuschuss Land	- 360.000 €
Zuschuss Landkreis	- 46.500 €
Zuschuss Träger/Diakonisches Werk (noch offen) evtl.	- 50.000 €
<u>Anteil Stadt Leer:</u>	<u>1.243.500 €</u>

Der Zuschuss des Diakonischen Werks ist noch nicht sicher. Seitens der Kirchengemeinde wird aber sogar ein höherer Zuschuss für möglich gehalten.

Der Zuschussbedarf von 1.243.500 € zeigt, dass der weitere Krippenausbau eine erhebliche finanzielle Belastung für die Stadt darstellt. Trotzdem sollte das Angebot der Ev.-ref. Kirchengemeinde Loga angenommen werden.

Dafür sprechen folgende Gründe:

- Die aktuell vom Landkreis Leer vorgegebene Versorgungsquote von 30 % wird zwar mit den anderen beschlossenen Krippengruppen ab Herbst 2020 erreicht, der Landkreis Leer hat ab dem Kindergartenjahr 2023/24 aber eine Versorgungsquote von 50 % vorgegeben. Dies erfordert noch 198 zusätzliche Krippenplätze.
- Die Möglichkeiten zum Anbau an bestehende Einrichtungen sind weitgehend ausgeschöpft. Die bestehenden örtlichen Träger werden zukünftig nur schwer zusätzliche Plätze anbieten können. Es gilt somit alle sich bietenden Möglichkeiten zu nutzen.
- Die Variante zunächst eine 1-gruppige Einrichtung zu errichten die später erweitert wird, wäre insgesamt teuer und aufwändiger. Die Vorgaben des Kindertagesstättenbedarfsplans würden den Anbau der zweiten Gruppe bereits kurz nach Fertigstellung der ersten Gruppe erfordern.
- Die Zusammenarbeit mit dem Träger bezüglich der bestehenden Einrichtung läuft sehr gut. Die KiTa Hundert Welten ist bei den Familien sehr beliebt. Beim Anbau der Krippe bei Hundert Welten wurde trotz der langen Bauzeit der Kostenrahmen eingehalten.
- Entsprechende Finanzmittel stehen aus Verpflichtungsermächtigungen und Resten im Haushalt 2018 zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

1. Dem Angebot der Ev.-ref. Kirchengemeinde Loga zur Schaffung einer Krippeneinrichtung mit 30 Plätzen, auf dem Grundstück Heinrich-Oltmann-Weg 1 auf Basis der vorgelegten Planung wird zugestimmt. Der Träger hat grundsätzlich eine Betreuungszeit (inkl. Sonderöffnungszeiten) von mindestens 6 Stunden täglich an 5 Tagen in der Woche anzubieten. Neben zwei Fachkräften gemäß gesetzlicher Anforderungen muss im Vorgriff auf die ab 01.01.2020 gültigen Vorschriften von Beginn an eine geeignete Drittkraft in der Gruppe tätig sein.
2. Zur Förderung des laufenden Betriebs erhält die Ev.-ref. Kirchengemeinde Loga entsprechend der bisherigen Praxis einen Defizitausgleich.
3. Für die Erhebung von Elternbeiträgen findet die jeweils gültige Satzung der Stadt Leer (Ostfriesland) über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Kindergartenplätzen der Kindergärten der Stadt Leer entsprechende bzw. sinngemäße Anwendung.

4. Für die Investitionskosten wird maximal ein Investitionskostenzuschuss in Höhe von 1.243.500 € bewilligt. Der städtische Zuschuss ist subsidiär und verringert sich durch mögliche zusätzliche Zuschüsse Dritter (z. B. Diakonisches Werk) entsprechend.

Leer, den 21.11.2018

Beatrix Kuhl

Erarbeitet von	Fachdienstleiter	Fachbereichsleiter